

B e w e i s

daß

es halb so viel koste, seine Ländereien von Tagelöhnern bestellen zu lassen, als von leibeigenen Bauern;

von

Dr. G. Merkel.

Sapere aude!

R i g a.

Gedruckt und zu haben bei W. F. Häfner,

1814.

ESTICA

A. 2739.

Riga, den 4. May 1814.

Ist zu drucken erlaubt worden.

H. Albanus,
Livl. Gouv. - Schul - Div. u. Ritter.

ESTICA

A 2739



4038

V o r b e r i c h t.

Für Schriften, bei denen der Verfasser aus seiner Sphäre heraus zu gehen scheint, ist es wichtig, daß man wisse wie sie entstanden. Folgendes ist die Geschichte der gegenwärtigen.

Der Verfasser hatte die patriotische Kühnheit, zuerst unter den Zeitschriftstellern des Kontinents, den Regierungsblättern Buonaparte's öffentlich ins Herabwürdigende, gebieterische Wort zu fallen. Im Jahr 1806, in Folge der Eroberung Berlins, büßte er das mit dem Verlust fast seines ganzen Vermögens. Im Sommer 1812 sah er sich in seinem Vaterlande auf dem Punkt, denselben Unfall wieder zu leiden,*) und zwar diesmal nicht als leichtmüthiger Einzelner, der was er heute verlor, morgen ohne Kummer entbehrt, oder wieder erwirbt. Er sah sich zugleich durch sonderbar verkettete Umstände, zur Unthätigkeit in seinem gewöhnlichen Geschäft, gezwungen. —

*) Die Wahrheit zu sagen, er hatte die Zwischenzeit eben nicht benutzt, für seinen „Freimüthigen“ und die „Supplementblätter“ Verzeihung zu verdienen. Den wahren Zweck des „Sendschreibens an Heeren“ (1810) konnten nur Solche nicht sehen, die Privatgroll gegen den Verfasser verblendete; und der „Aufruf an die Ostsee-Provinzen“ (Jul. 1812) zu dem er sich öffentlich bekannte, bewies, daß die neue Gefahr seine Gesinnung so wenig änderte, als das alte Mißgeschick.

Um sich nicht Sorgen hinzugeben, die er nun einmal nicht abwenden konnte, beschloß er, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die ihm fremdartig genug wären, um ihn zu zerstreuen, und zugleich so wichtig, daß sie seinen Geist in Spannung erhielten.

Die hier erdterte Preisaufgabe bot sich ihm unter andern dar, und er ergriff sie mit Vorliebe. Nicht grade ein Neuling in Rücksicht des Problems, gewann er eine Auflösung, die ihm sehr unerwartet war. Er theilte sie den einsichtvollsten Männern vom Fache mit, die er kannte: sie waren so überrascht als er, und fanden keine Einwendung. Dies bewog ihn, die kleine Abhandlung im September 1812 der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg, zu übersenden. Im Januar 1814 ertheilte Diese, unter vielen Schriften, der seinigen das erste Accessit. Jetzt hält er es gewissermaßen für Pflicht, die gefundene Wahrheit dem Publikum Selbst, zu öffentlicher Prüfung vorzulegen.

Vor dem Abdruck sind ein Paar Aenderungen in der Schrift gemacht worden; aber sie betreffen nur Nebensachen.

Am 20sten April, 1814.

Die am 17ten Januar 1812 von der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg aufgestellte Preis-Aufgabe war:

„Nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preise
„der Arbeiten, zu bestimmen, ob es für den Besitzer vortheil-
„hafter ist, sein Land von leibeigenen Bauern, oder von freien
„Arbeitern, wo solche zu finden sind, bearbeiten zu lassen?“

Diese Aufgabe, die durch den Allerhöchsten Beifall Sr. Majestät des Kaisers, so auszeichnend belohnt wurde, ist unstreitig ein ehrwürdiger Beweis von dem Eifer, mit welchem die Kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft Ihre hohe Bestimmung zu erfüllen strebt.

Der Verfasser des vorliegenden Versuches der Auflösung, schäst sich daher glücklich, daß er vor vielen Andern gleichsam einen Beruf zu diesem Versuche hatte. Er besißt selbst und bewirthschaftet ein kleines, doch sehr einträgliches Gut, zu welchem keine leibeigene Bauern gehören, das aber in einer Gegend liegt, wo, nach den Worten der Aufgabe, freie Arbeiter zu finden sind. Von der andern Seite hatte er vorlängst Gelegenheit, die Bewirthschaftung durch leibeigene Bauern, genau kennen zu lernen. Er ist daher im Stande, bei Vergleichung beider Arten der Bewirthschaftung, sein Urtheil aus Resultaten eigener Erfahrung herzuleiten.

Diesen Resultaten nach, hält er es für sehr zweifelhaft, ob sich eine genau berechnende, auf einzelne Beispiele gestützte Vergleichung zwischen den landwirthschaftlichen Arbeiten Freier und Leibeigener als Solcher, in Rücklicht auf Zeit und Güte mit Zuverlässigkeit aufstellen lasse:

einmal, weil die Güte, und das schnellere oder langsamere Fortschreiten jeder einzelnen landwirthschaftlichen Arbeit, von einer Menge von Neben Umständen abhängt, die mit der Freiheit oder Leibeigenheit der Arbeitenden nichts gemein haben: z. B. von der Tauglichkeit der Pferde und Werkzeuge, von der jedesmaligen Witterung, von der bleibenden oder augenblicklichen Beschaffenheit des Bodens, u. s. w.;

zweitens aber auch, weil es eben so wohl schwache, träge und ungeschickte Freie, als Leibeigene der Art, und im Gegensatz eben so wohl starke, arbeitsame und geschickte Leibeigene giebt, als Freie. Leibeigene von diesen Eigenschaften werden aber immer mehr arbeiten, als Freie von den entgegengesetzten; und umgekehrt.

Wie aber ließe es sich wohl bei einzelnen Beispielen, bis zur nöthigen Evidenz ausmitteln und erweisen, daß die Schnelligkeit oder Langsamkeit, die Vorzüglichkeit oder Schlechtheit einer als Beispiel aufgestellten Arbeit, nicht von solchen Neben Umständen oder Eigenschaften, sondern davon herrühre, daß die Arbeitenden Freie, oder leibeigene Bauern waren?

Fast man die Frage aber allgemein: ob es anzunehmen sey, daß freie Arbeiter, (das heißt Tagelöhner, von denen es abhängt, um welchen Lohn und für wen sie arbeiten wollen,) oder leibeigene Bauern, (das heißt Frohnarbeiter, die gegen ein Grundstück von dem sie leben, für ihren Erbherrn arbeiten müssen,) eine und dieselbe Arbeit auf dem Felde, das nicht ihnen, sondern dem Herrn gehört, schneller und besser leisten werden? — so geht es aus der Natur des Menschen hervor, daß es, bei gleicher Kraft und Geschicklichkeit diejenigen thun, welche von den wirksamsten Motiven dazu angetrieben werden. Bei welchen dieses der Fall sey, ist nicht schwer zu errathen. Die Lage und die Verhältnisse des leibeigenen Bauern, sind durch Gesetze und durch das Herkommen bestimmt. Wenn er also nur nicht so schlecht, oder so wenig arbeitet, daß er dafür Vorwürfe oder Strafe erwarten muß, so macht das Mehr oder Weniger, die Vorzüglichkeit oder Schlechtheit seiner Leistungen, keinen Unterschied in seinem Wohlfeyn. Es ist daher nicht leicht eine freiwillige Anstrengung von ihm zu erwarten, und wenn er der Arbeit für den Herrn einen Tag

hindurch ganz überhoben seyn kann, so ist ihm ein Glück widerfahren. Der freie Tagelöhner hingegen, hängt mit seiner ganzen Existenz davon ab, daß er Arbeit finde, und ein arbeitsloser Tag ist für ihn ein Tag des Misgeschickes. Es läßt sich daher erwarten, daß er, um immer Arbeit und hohen Lohn zu erhalten, so gut und schnell arbeiten werde, als er nur vermag. Hier ist also schon muthmaßlich der Vortheil ganz auf der Seite der Bestellung durch Freie.

Ganz entschieden aber ist er es, wenn wir folgenden Umstand erwägen: wo, nach dem Ausdruck der Aufgabe, freie Arbeiter zu finden sind, hängt es von dem Gutsherrn ab, lauter rüstige, fleißige und geschickte Arbeiter anzustellen; die es nicht sind, werden entlassen. Derjenige hingegen, der sein Land durch Leibeigene bestellen läßt, muß die Arbeiter nehmen, wie sie auf seinem Gute erwachsen sind. Freilich wird auch er sich von seiner Bauerschaft nur die Rüstigsten und Geschicktesten stellen, und jeden der etwa bei der Arbeit erkrankt, durch einen Gesunden ersetzen lassen: aber um wählen, und entstehende Lücken bei der Arbeit ausfüllen zu können, muß er mehr Leibeigene haben, und folglich auch mehr ernähren, als er zu seinen Arbeiten braucht. Nehmen wir aber, mit einer übertriebenen Liberalität, in jeder Menge die der Zufall der Geburt gemischt hat, das Verhältniß der Trägen, Schwachen, Ungeschickten und Kranken, zu den Fleißigen, Starken, Geschickten und Gesunden, nur an wie eins zu drei, so geht daraus hervor, daß der Gutsherr zu eben der Arbeit, die er mit dreißig freien Tagelöhnern bestellen könnte, auf seinem Gute vierzig leibeigene Arbeiter in Bereitschaft haben muß. *)

*) Eigentlich viel mehr; denn die zehn Schwache oder Träge haben ja wohl auch Weiber und Kinder, die der Herr ernährt, wie die Familie der Starken und Fleißigen. — Thaer sagt in seinen „Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft“ S. 152. daß man gewöhnlich zwei Frohngespann einem Hofgespann, und drei Fröhner zwei Tagelöhnern (Freien) gleich stelle. Mein Anschlag ist daher zu vortheilhaft für die Leibeigenen; aber ich mache ihn vorsätzlich so, um jeden Einwurf des Gegentheils abzuwehren.

— Nach dem Gesagten glaube ich dem Geiste der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft gemäß zu handeln, wenn ich mich mit der vorstehenden allgemeinen Berechnung begnüge, und dafür ohne Weiteres zu dem dritten, dem wichtigsten Punkte übergehe, nemlich der Vergleichung in Rücksicht des Preises.

Hier scheint bei dem ersten Blick, der Vortheil ganz auf der Seite desjenigen Gutsbesizers zu seyn, der sein Gut von leibeigenen Bauern bearbeiten läßt. Denn, sagt man:

„ein Solcher hat für die Bestellung seiner Landwirthschaft keine Ausgaben zu machen; und seine Leibeigene, die diese Bestellung tragen, ernähren sich durch ihre eigne Arbeit selbst.“

Dieser Satz klingt wahr; aber bei näherer Untersuchung beweist er sich durchaus un wahr. Es ist nemlich wohl richtig, daß der Erbherr keine Ausgaben im Detail für jede besondere Arbeit seiner Landwirthschaft hat: aber sie wurden im Ganzen und auf einmal durch die Summe gemacht, welche er, oder sein Erblasser, für das Gut mehr bezahlte, weil Leibeigene dazu gehörten, als er bezahlt haben würde, wenn es keine Leibeigene gehabt hätte. Die Bestellung seiner Hofsländereien kostet ihn also, erstens, jährlich die Interessen dieser für die Anwesenheit der Leibeigenen bezahlten Zugabe.

Ferner: es ist wahr, daß sich die leibeigenen Bauern ihre Subsistenz durch die Arbeit ihrer eigenen Hände verschaffen; aber ungerechnet daß diese Hände selbst ja dem Herrn gehören, und beständig für ihn arbeiten würden, wenn die Leibeigenen nicht ihr Brod der angewiesenen Erdscholle abdringen müßten, so liefert der Herr ihnen aus seinem Vermögen das rohe Material, das sie zu ihrer Subsistenz verarbeiten, nemlich das Grundstück, von dem sie sie gewinnen, und das er, wo Tagelöhner zu finden sind, entweder für sich bestellen lassen, oder an andere verkaufen könnte. Es ist also un widersprechlich, daß, zweitens, die Bewirthschaffung seiner Hofsländereien ihn jährlich wenigstens die Interessen desjenigen Kapitals kostet, das in den Bauerländereien steckt.

Er hat also die Bearbeitung seiner Hofsländereien der That nach

nicht umsonst, sondern giebt den leibeigenen Bauern, nachdem er den Kaufpreis für sie erlegte, noch dazu ihre ganze Subsistenz, in dem Grundstücke das er ihnen von seinem Gute abtritt, und das sie mit Händen bestellen die ihm gehören. Wir wollen die Kaufsumme gar nicht in Anschlag bringen, und uns nur mit der Frage beschäftigen:

„Ob der Betrag dieser den Leibeigenen vom Herrn gelieferten Subsistenz, höher oder geringer sey, als der Betrag der baaren Auslagen seyn würde, wenn er sein Land durch freie Arbeiter bestellen ließe?“

Der Tageslohn ist bekanntlich von einer Provinz zur andern, von einem Jahre, sogar von einem Monate zum andern, sehr verschieden. Nur darin ist er überall gleich, daß er sich bei den kunstlosen landwirthschaftlichen Arbeiten, nach den jedesmaligen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse richtet. Wo und wann das Brodkorn und die Leinwand theurer sind, ist auch der Tageslohn höher, und umgekehrt. Jeder Tagelöhner aber rechnet darauf, daß er so viel erhalte, als er nöthig hat, um sich so zu sättigen, daß er bei Kräften bleibe, und sich nach der Jahreszeit so zu kleiden, daß er nicht erkranke; um seine Staatsabgaben zu bezahlen, und noch einen Ueberschuß, um auch an den arbeitslosen Festtagen in einem gewissen Wohlstande zu leben, oder diejenigen Glieder seiner Familie zu versorgen, die nicht im Stande sind, selbst Nahrung und Kleider zu erwerben.

Dieser Ueberschuß kann nur gering seyn, da sonst die unbeweibten Tagelöhner, die keine Familie zu ernähren haben, und daher weniger bedürfen, bei der Concurrnz mit den beweibten, diese von aller Arbeit verdrängen würden, weil sie wohlfeiler arbeiten könnten. Wir wollen ihn indeß unmäßig hoch anschlagen. Wir wollen, um jede Möglichkeit eines Einwurfs abzuschneiden, annehmen: sich nothdürftig zu sättigen und zu bekleiden, brauche ein Mann nur den dritten, und um seine Staatsabgaben zu bezahlen, nur den sechsten Theil dessen, was er als Tagelöhner bei der Landwirthschaft verdienen kann. Wir wollen ferner annehmen: der leibeigene Bauer empfangen von seinem Herrn in dem abgetretenen Grundstücke nichts weiter,

als gerade dieses, schlechterdings zu seinem Fortleben unentbehrliche Drittel, und das Sechstel das die Staatsabgaben fordern; also ohne Rücksicht auf Weib und Kinder, jeden Tag grade nur so viel, daß er am folgenden Tage wieder im Stande ist, zu arbeiten. *) Dagegen ist es unwiderlegbar:

erstlich, der Tagelöhner erhält seinen hohen Lohn nur an solchen Tagen, an welchen er für den Grundherrschaften arbeitet; der leibeigene Bauer hingegen, erhält sein unentbehrliches Drittel und Sechstel, in dem Grundstücke von dem er lebt, täglich, das ganze Jahr hindurch;

zweitens: bekanntlich besteht die Bewirthschaftung eines Gutes aus einer Reihe von Arbeiten, die unter sich sehr verschieden sind, und eine sehr verschiedne Zahl von Arbeiten erheischen. (So fordert z. B. das Pflügen etwa nur den zehnten Theil so viel Arbeiter, als die Heuerndre.) Wer nun mit Tagelöhnern arbeiten läßt, braucht in jeder Woche des Jahres grade nur eine solche Anzahl derselben zu halten und zu bezahlen, als er zu der Arbeit des Augenblicks, bedarf. Wer aber sein Gut mit leibeigenen Bauern bearbeitet, muß nothwendig so viel Leibeigene besitzen, und folglich das ganze Jahr durch erhalten, als diejenige Arbeit fordert, zu welcher die größte Anzahl von Menschen nöthig ist.

Sind diese Sätze richtig, — und schwerlich möchte sich etwas gegen sie einwenden lassen, — so ist die ganze Auflösung des Problems nur noch ein Additions-Exempel.

Ehe ich dieses hersehe, glaube ich aber die Bemerkung machen zu müssen, daß es bei einer solchen Berechnung völlig gleichgültig ist, wie hoch

*) Jeder wohldenkende Erbherr, und jeder der auch nur für einen solchen gelten will, wird sich gegen die Annahme dieses Satzes bewahren. Mit Recht, denn er ist übertrieben. Eben darin aber liegt ein Beweis mehr, der das Schluß-Resultat dieser Schrift unwidersprechlich macht.

oder wie niedrig der Tageslohn in Geldmünze angeschlagen wird. Sobald man zugiebt, daß er sich nach den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse richtet, und daß dem Leibeigenen ein Drittel von dem, was der Tagelöhner erhält, zur Subsistenz, und ein Sechstel zur Erlegung seiner Staatsabgaben unentbehrlich ist, er es also in jedem Falle vom Herren erhält, so muß das Resultat dasselbe seyn, man setze den Tageslohn auf zehn Kopek oder auf zehn Rubel. Um jeder Verwirrung zu begegnen, die von der Benennung irgend einer Münze oder einer Summe entstehen könnte, die in einer Provinz ein zu hoher, in der andern ein zu geringer Tageslohn scheinen würde, *) will ich, wie Thaer in seinen „Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft,“ mich einer fingirten Münze bedienen. Das Zeichen # bedeute den mittlern Tageslohn, den ein Mann, eine Jahreszeit in die andere gerechnet, verdienen kann. Nun zur Berechnung selbst.

Das erste Beispiel mag von der Bewirthschaftung eines Gütchens hergenommen seyn, das dem meinigen ähnlich sey. *)

	Weibliche Tagesarbeiten	Männliche Tagesarbeiten
Es erfordere zur Besorgung der Viehheerde, das ganze Jahr hindurch zwei Mägde. Diese leisten, da sie keine Feiertage haben können, im Jahr	730	—

Die sechs Wintermonate hindurch mögen das Holzfällen, das Dreschen mit der Walze, und das Ver- führen der Produkte, drei Männer fordern. Rechne ich das halbe Jahr, nach Abzug der Sonn- und Fest- tage, zu 150 Arbeitstagen, so leisten diese drei Männer	—	450
--	---	-----

Transport	weibl. 730	männl. 450
-----------	------------	------------

*) In der Gegend von Riga, kann im Durchschnitt ein Mensch sich den Tag über von 50 Kopek nähren und kleiden, und der mittlere Tageslohn ist anderthalb Abl. Im Innern des Landes reichen 10 Kop. zur Sättigung hin, und der mittlere Tageslohn ist 30 Kop. Vielleicht giebt es Gegenden, wo der Mann von 3 Kop. lebt: da wird der Tageslohn 9 Kop. betragen.

**) An der völligen Uebereinstimmung liegt nichts. Man nehme für jede Arbeit eine beliebige Anzahl von Arbeitern und Tagen an: sobald man nur die oben bestimmten Verhältnisse zwischen dem Tageslohn und den Kosten der Subsistenz gelten läßt, wird man immer dieselben Resultate erhalten.

	Weibliche Tagesarbeiten	Männliche Tagesarbeiten
Transport	730	450
Achtzehn der 26 Sommerwochen hindurch, mögen zum Pflügen, Eggen, Düngersführen und andern ländlichen Arbeiten, nöthig seyn: vier Männer. Achtzehn Wochen haben 108 Arbeitstage. Diese vier Männer leisten also zusammen	---	432
Drei Wochen hindurch brauche man acht Schnitter und acht Schnitterinnen, zum Erndten und Einführen des Getraides u. s. w. Diese leisten zusammen	144	144
Fünf Wochen brauche man zur Heu- und Grummet-Ernde 15 Männer und 15 Weiber. Diese leisten zusammen	450	450
Die ganze Bewirthschaftung erfordert also:	weibl. 1324	männl. 1476

Nehmen wir nun die obige Bezeichnung #, für den Tageslohn eines Mannes an, den eines Weibes aber zu zwei Drittel von #: so kosten	
die männlichen Tagesarbeiten	1476 #
Die 1324 weiblichen Arbeiten	882 #
Die ganze Bewirthschaftung kostet:	2358 #

Hätte man Leibeigene, so müßte man das ganze Jahr hindurch diejenige Zahl arbeitsfähiger Menschen erhalten, welche die größte Arbeit, das Heuerndten, fordert, also drei ßig. Schlägt man ihren Unterhalt, Männer und Weiber durcheinander, nach den oben bestimmten Annahmen, nur auf ein Drittel des Tageslohns, also auf ein Drittel # an, so kosten 30 Menschen täglich 10 #;

jährlich aber 3650 #

Bringt man die Staatsabgaben der 15 Männer täglich nur mit $\frac{1}{3}$ von # in Anschlag, so betragen sie täglich $\frac{1}{3}$ oder $2\frac{1}{2}$ #; im Jahr also 912 #

Die Bewirthschaftung durch Leibeigene, würde folglich kosten 4562 #
Das heißt: beinahe doppelt so viel, als die Bewirthschaftung durch Tagelöhner.

Um gleichsam die Probe des Exempels zu machen, will ich die Berechnung einer entgegengesetzten Aufgabe aufstellen, nemlich untersuchen, wie viel eine gewisse Anzahl von Tagesarbeiten, welche Erbherrn jetzt wirklich von Leibeigenen für die aus Grundstücken gezogene Subsistenz derselben erhalten, ihnen kosten würden, wenn sie Tagelöhner anwendeten.

Der Sr. Majestät dem Kaiser im Jahr 1804 von der Livländischen Ritterschaft über die Leistungen ihrer leibeigenen Bauern, gemachte Doklad, setzt im 58. §. fest:

daß auf einem Haken Landes zwanzig arbeitsfähige Menschen seyn sollen; nemlich zehn Personen männlichen Geschlechts, (über 17 und unter 60 Jahr alt), und zehn Personen weiblichen Geschlechts (über 15 und unter 55 Jahr alt); und daß von jedem dieser zwanzig arbeitsfähigen Menschen, dem Gutsherrn wöchentlich zwei Frohntage geleistet werden sollen.*)

Dieser Bestimmung nach erhält der Grundherr also für ein Stück Land, das man einen Haken nennt, jährlich 1040 männliche und 1040 weibliche Tagesarbeiten. Dafür ernährt er durch dieses Stück Land (Kinder, Greise und Krüppel ungerechnet) zwanzig Personen, deren Subsistenz ihn täglich $\frac{2}{3}$ oder $6\frac{2}{3}$ # kostet, also jährlich 2433 #
Er trägt ferner die Staatsabgaben der zehn Männer, die täglich $\frac{1}{8}$ oder $1\frac{1}{8}$ # betragen, also jährlich 608 #

Jene 1040 männliche und 1040 weibliche Tagesarbeiten zusammen, kosten ihn also 3041 #

*) Wohl zu verstehen: diese zwei Arbeitstage enthalten die sämtlichen Leistungen des Bauern. Eben dieser §. 58. setzt nemlich fest: wenn der Bauer mit seinem Anspann fröhnt, so sollen ihm $22\frac{1}{2}$ solcher Tage, für 30 Tagesarbeiten angerechnet werden; und §. 63 wiederum bestimmt; daß der Bauer die Hälfte seiner Leistungen durch gewöhnliche (wirkliche) Arbeitstage, das dritte Viertel durch Abgaben in natura, das vierte durch Hülfsarbeiten leisten soll. Man sieht, hier ist Alles in Anschlag gebracht.

Ließe er dagegen, statt der Leibeigenen, freie Tagelöhner für sich arbeiten, so kosteten ihn die

1040 männliche Tagesarbeiten, natürlich nur . . . 1040 #

1040 weibliche Tagesarbeiten, $\frac{2}{3}$ davon, oder . . . 693 #

beide zusammen, nur . . . 1733 #

d. h. beinahe halb so viel, als die Bestellung durch Leibeigene.

Die einzige scheinbare Einwendung, die sich gegen diese Berechnung machen ließe, wäre: „wenn man den Tageslohn eines Weibes geringer anschläge als den eines Mannes, sey es unrichtig, die Kosten der Subsistenz gleich hoch zu berechnen. Das erste Verhältniß findet indeß überall wirklich statt. Der Unterschied dagegen zwischen den Mahlzeiten eines Bauern und einer Bäuerin, ist wohl zu gering, um hier beachtet zu werden.*) Will man es indeß thun, und den Tagesverdienst eines freien Weibes etwas höher rechnen, als ich that, so wird die kleine Abweichung die daraus entstehen könnte, mehr als hundertfach dadurch aufgewogen:

- 1) daß ich die Zahl der zur Bewirthschaftung eines Gutes nöthigen Leibeigenen, nur eben so groß annahm, als die der freien Arbeiter, die dazu erforderlich wären, ungeachtet im Anfange dieser Abhandlung erwiesen wurde, daß von den ersten wenigstens ein Viertel mehr nöthig sind;
- 2) daß ich bei den Kosten der Bewirthschaftung durch Leibeigene, nur die Subsistenz der erwachsenen Arbeiter selbst, nicht aber ihrer Kinder u. s. w. in Anschlag brachte, die doch auch von dem Herrn getragen wird, indeß der Tagelöhner seine Familie von dem Ueberschusse seines Lohnes erhält;
- 3) daß ich die Interessen des persönlichen Geldpreises der Leibeigenen, bei dieser Berechnung gar nicht in Anschlag brachte. —

*) In den Gegenden Livlands, wo man den Arbeitern das Brod zuwägt, erhält der Mann wöchentlich 20 Pfund, das Weib 18, also täglich nur ein Viertelpfund weniger.

Gewisse andere Einwürfe, daß nehmlich hier und dort im Russischen Reiche keine freien Arbeiter zu finden sind; daß der Grundbesitzer aus Mangel an solchen, seine Felder nicht würde bestellen können, wenn er keine Leibeigenen besäße; daß er zu den Grundstücken, von denen er diese jetzt ernährt, keine Käufer finden würde, wenn er sie ohne Leibeigene ausböte, u. s. w. — diese Einwürfe, sage ich, wird schwerlich ein denkender Kopf machen, wenn er die Preis-Frage der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft mit Aufmerksamkeit durchlas. Sehr einsichtsvoll hat sie sich ganz allgemein ausgedrückt, und durch die Worte: "wo freie Arbeiter zu finden sind", alle specielle Beziehungen auf eine benannte Gegend oder Provinz Russlands, entfernt.

Ob, und wie am besten, die Tagelöhner-Wirthschaft einzuführen sei, wo sie noch nicht da ist; und wie die leibeigenen Bauern einer Provinz, sich in freie Arbeiter verwandeln ließen, ohne daß dem Staat der wichtige Bauernstand geraubt würde? — ist eine Frage, die mit der vorliegenden nichts gemein hat, und eine eigene Erörterung verdient. Diesmal wurde nur gefragt:

"Ob es für den Besitzer vortheilhafter ist, sein Land von
"leibeigenen Bauern, oder von freien Arbeitern, wo solche zu
finden sind, bearbeiten zu lassen? —

und ich glaube erwiesen zu haben, daß das Letzte fast um die Hälfte wohlfeiler sei.

Ohne Mühe hätte sich übrigens diese Untersuchung zu einem Buche voll müßiger Ziffern anschwellen lassen; wohl aber, ich gesteh' es, war es nicht ganz leicht, sie so kurz und einfach durchzuführen, als hier geschah.

Aufschrift des beigelegten versiegelten Papiers mit dem
Namen.

Es ist oft leichter neue Wahrheiten zu finden, als ihnen Gerechtigkeit
zu erweisen.